



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 29.10.2020

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2020/10/081

TOP 1.4

55 - Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen: Neuschaffung einer 0,5 VK-Stelle "Sachbearbeiter/in Qualitätsentwicklung und Aufsicht"

Sachverhalt:

Seit 2011 ist die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) mit einer Stellenkapazität von 1,2 VK ausgestattet. Ein Stellenanteil von 0,2 VK ist dabei bei der Amtsleitung vorgesehen, jeweils 0,5 VK verteilen sich auf zwei Sachbearbeiterstellen.

Mit der Einführung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2012 und dessen schrittweiser Umsetzung sind im Laufe der letzten Jahre insgesamt 6 neue Stellen, davon 5 seit 2018, als Stab zur Amtsleitung hinzugekommen. Hierunter fallen die Stellen für die Informations- und Koordinierungsstelle, die Quartiersarbeit, die Wohnberatung und die Nachbarschaftshilfe. Neben den vermehrten fachlichen Aufgaben ergibt sich daraus für die Amtsleitung auch ein deutlicher Zuwachs an wahrzunehmenden Führungsaufgaben. Da auf der Stelle der Amtsleitung keine anderen Tätigkeiten entfallen sind, können die ursprünglich für den Bereich FQA festgesetzten 0,2 VK nicht mehr in diesem Umfang wahrgenommen werden.

Die Sachbearbeitung des FQA ist insbesondere durch den Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes gekennzeichnet. Dabei spielen vor allem die mindestens einmal jährlich durchzuführenden Qualitätsprüfungen in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen eine zentrale Rolle. Durch die Einführung des verbindlichen Prüflaufplans des Ministeriums ist vorgeschrieben, dass die Prüfung mithilfe eines zu koordinierenden multiprofessionellen Teams aus verschiedenen Bereichen (z.B. Hygiene, Lebensmittelüberwachung, Brandschutz, Gewerbeaufsicht) durchgeführt werden muss. Weiterhin sind mit der Einführung der DIN 18040-2 mittlerweile auch Mindestanforderungen bezüglich eines barrierefreien Bauens mit einzubeziehen. Die Ergebnisse der einzelnen Expertisen werden anschließend in einen Prüfbericht zusammengeführt.

Da bei nahezu jeder Prüfung Mängel festgestellt werden, ist in jedem Fall eine Anhörung durchzuführen. Dabei wird dem Träger der vorläufige Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Anschließend ist die Stellungnahme zu prüfen, berechnete Einwendungen werden in den Prüfbericht aufgenommen. Erst dann wird der endgültige Bericht versandt. Gegen die Feststellungen im Prüfbericht kann der Träger Widerspruch einlegen. Die Zahl dieser Rechtsbehelfe ist von durchschnittlich 2 auf 8 - 10 Widersprüche jährlich gestiegen.

Die Anzahl der von der Fachaufsicht betreuten und regelmäßig zu prüfenden Einrichtungen, hat sich von 26 im Jahr 2012 auf aktuell 28 erhöht. Hinzu gekommen sind eine Kurzzeitpflegeeinrichtung und zwei Behindertenwohnheime, ein Alten- und

Pflegeheim wurde in diesem Zeitraum geschlossen. In Planung sind ein weiteres Pflegeheim und eine Einrichtung, deren Status aber noch nicht abschließend geklärt ist.

Zur Organisation und Durchführung der FQA liegt eine Empfehlung des Bayerischen Landkreistages zum Stellenbedarf vor. Diese wurde um die bei der Stadt Kempten (Allgäu) standardmäßig angewandten Grunddaten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ergänzt und ein Personalbedarf 1,6 VK ermittelt. In Absprache mit dem Fachamt soll die Gesamtstellenausstattung 1,5 VK betragen. Demnach soll eine neue 0,5 VK Stelle, kombiniert aus dem früheren 0,2 VK Anteil der Amtsleitung und zusätzlichen 0,3 VK, geschaffen werden.

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung zieht jährliche Mehrkosten in Höhe von 38.750 EUR im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2021 folgende Änderung im Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug:**

- **Neuschaffung** einer **0,5 VK-Stelle 55/11 „Sachbearbeiter/in Qualitätsentwicklung und Aufsicht“** mit Bewertung nach **A 10 BayBesG bzw. alternativ EG 9c TVöD** (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.).